



# -Tipps



Liebe Klientinnen, liebe Klienten!

Es weihnachtet, es weihnachtet schon sehr! Und damit wird es allerhöchste Zeit für unsere Steuersparcheckliste zum Jahresende. So können Sie schnell und einfach Ihren persönlichen Steuer-Check zum Jahresende machen und noch aktiv gestalten. Check 1 ist dabei der Wichtigste. Hier geht es um den Gewinnfreibetrag, mit dem Sie auch heuer wieder bis zu **13 % Ihres Gewinnes** vollkommen **steuerfrei** lukrieren können. Die meisten von Ihnen haben dazu schon eine Hochrechnung mit konkreter Handlungsempfehlung von uns angefordert bzw. auch schon erhalten. Sollten Sie hier noch Bedarf haben, so melden Sie sich bitte einfach bei uns.

Zudem möchten wir Ihnen auch unseren **Steuer-Spar-Adventkalender** nochmals ans Herz legen. Unter [www.teamtiroel-steuerberater.at](http://www.teamtiroel-steuerberater.at) finden Sie noch bis Weihnachten jeden Tag ein Steuergutzi und - an einem Tag zu gewinnen - Karten für das **Hahnenkammrennen auf der VIP-Tribüne in Kitz**. Am 24. Dezember ist dann endgültig Schluss mit

der Steuer! Hier haben wir für Sie alle sechs Strophen von "Stille Nacht, heilige Nacht" zum Ausdrucken oder Auswendiglernen in unseren Adventkalender gelegt.

Damit und mit der beiliegenden Econova Spezial zum Thema „Steuern Sparen“ bedanken wir uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Fröhliche Weihnachten 2012 und ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr 2013 wünschen Ihnen

*mit dem gesamten Team*



# Steuer-Spar-Checkliste

## ... Endspurt 2012 ...

Machen Sie hier Ihren persönlichen Steuer-Check 2012 und lesen Sie, was und wie Sie jetzt noch aktiv gestalten können:



### Check 1: Anschaffung von Wertpapieren

zur Geltendmachung des Gewinnfreibetrages von 13 %, soweit nicht ausreichende Investitionen vorliegen. Mit dem Gewinnfreibetrag (GFB) können Sie auch heuer wieder bis zu 13 % Ihrer Gewinne steuerfrei lukrieren, wenn Sie entsprechend investieren.

Nochmals zur Erinnerung: Begünstigt sind Neuanschaffungen abnutzbarer, körperlicher Anlagegüter (Ausnahmen: Luftfahrzeuge, PKWs und Software) und bestimmter Wertpapiere mit einer mindestens 4-jährigen Nutzungsdauer.

### Check 2: Bei Gewinnen von mehr als 175.000 €

Wenn Sie Gewinne von mehr als 175.000 € erzielen, so können Sie im Jahr 2012 die vollen 13 % GFB vorerst zum letzten Mal lukrieren. Von 2013 bis 2016 gilt nämlich folgende Staffelung:

■ Für Gewinne bis zu 175.000 €:	13,0 %
■ Für Gewinnanteile zwischen 175.000 € und 350.000 €:	7,0 %
■ Für Gewinnanteile zwischen 350.000 € und 580.000 €:	4,5 %
■ Für Gewinnanteile ab 580.000 €:	0,0 %

Vor diesem Hintergrund kann die bisherige Strategie, Gewinne gegen Jahresende möglichst ins nächste Jahr zu verschieben, nachteilig sein. Es drängt sich vielmehr die Überlegung auf, inwieweit nicht konträr dazu sogar ein Teil der Gewinne 2013 bereits ins heurige Jahr vorgezogen werden soll. Der Haken: Die Steuer für die Veranlagungsjahre 2012 und 2013 ist zwar in Summe niedriger, wird aber für den vorgezogenen Teil ein Jahr früher fällig. Zudem erhöht sich das notwendige Investitionsvolumen (Wertpapierkauf) 2012 zur vollen Ausschöpfung des GFB.

### Check 3: Bildungsfreibetrag und Bildungsprämie

Neben den Fortbildungskosten für Angestellte durch eine Bildungseinrichtung kann noch zusätzlich ein **20 %-iger Bildungsfreibetrag** abgesetzt werden. Zu den Fortbildungskosten zählen Kurs- und Seminargebühren, Skripten, nicht jedoch Kosten für Verpflegung und Unterbringung. Alternativ zum Bildungsfreibetrag gibt es eine **Bildungsprämie** in Höhe von **6 %**.

### Check 4: Kilometerstand

Bitte notieren Sie am 31.12.2012 wieder den Kilometerstand Ihres betrieblichen Autos (siehe Beilage). Dies kann für steuerrelevante Berechnungen sehr nützlich sein. Zudem kann damit auch für den Fall einer Steuerprüfung eine Vorsorge zur Verteidigung der angesetzten Autokosten erfolgen.

### Check 5: GSVG-Befreiung

**Kleinstunternehmer** (Jahresumsatz unter 30.000 €, Einkünfte unter 4.515,12 €) können eine GSVG-Befreiung für 2012 bis **31.12.12** beantragen. Berechtig sind **Jungunternehmer** (max. 12 Monate GSVG-Pflicht in

den letzten 5 Jahren), Personen ab 60 Jahre (Regelpensionsalter) bzw. Personen über 57 Jahre, wenn die genannten Grenzen in den letzten 5 Jahren nicht überschritten wurden.

### Check 6: Übertragung von Abfertigungsansprüchen

Alle Mitarbeiter, die nach dem 1.1.2003 eingetreten sind, bekommen Ihre Abfertigung nicht vom Dienstgeber, sondern von einer Mitarbeitervorsorgekasse. Wenn Sie möchten und die jeweiligen Mitarbeiter zustimmen, so können Sie nun letztmalig bis zum 31.12.2012 auch für Altfälle einen Vollübertritt an eine Mitarbeitervorsorgekasse herbeiführen. Es wird gemunkelt, dass diese Frist verlängert wird, bei Redaktionsschluss war das noch nicht 100 %-ig sicher.

Der Haken dabei: Die bisher im alten System erworbenen fiktiven Abfertigungsansprüche sind in einer mit dem Mitarbeiter einvernehmlich festzusetzenden Höhe sofort an die Mitarbeitervorsorgekasse zu bezahlen.

Zudem entfällt auch die dem alten Abfertigungssystem immanente Bindungswirkung der Mitarbeiter an Ihr Unternehmen, weil die Abfertigung Neu ja auch bei Selbstkündigung zusteht.

### Check 7: Spenden

Spenden aus dem Betriebsvermögen an bestimmte **Forschungseinrichtungen** und den Erwachsenenbildung dienende Lehrinrichtungen sowie an Universitäten etc. können bis zu einem **Maximalbetrag** von **10 %** des Gewinnes des vorangegangenen Wirtschaftsjahres Betriebsausgabe sein. Auch **Spenden für mildtätige Zwecke** sind als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar. Wesentlich ist, dass die Spenden empfangende Organisation bzw. der Spendensammelverein in der **BMF-Liste** aufscheint und dass die Spende im Jahr 2012 geleistet wurde und nachgewiesen werden kann. Zu beachten ist auch, dass betriebliche und private Spenden **zusammen** das Maximum von 10 % des Gesamtbetrags der Vorjahreseinkünfte nicht überschreiten dürfen.

### Check 8: Weihnachtsfeier und Weihnachtsgeschenke

Für Weihnachtsfeiern und andere Betriebsfeiern sowie Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter jährlich bis zu **365 €** steuer- und sozialversicherungsfrei steuermindernd untergebracht werden. Zudem darf jeder Mitarbeiter pro Jahr Sachgeschenke im Wert von **186 €** von seinem Dienstgeber steuerfrei entgegen nehmen. Auch dieser Aufwand schlägt sich bei Ihnen steuerwirksam zu Buche.

Achtung! Bargeld ist ausgenommen > Lösung: Gutscheine.

Auch die Bezahlung von Prämien für die Zukunftssicherung der Mitarbeiter (z.B. Er- und Ablebensversicherungen) sind bis zu 300 € pro Jahr und pro Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar. Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten, d.h. eine entsprechende Zusage kann nur allen zusammen oder nach bestimmten Kriterien festgelegten Mitarbeitergruppen angeboten werden.

### Check 9: Kosten für Betreuung und Ausbildung von Kindern

Auch dafür gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen steuerlichen Absetzposten von bis zu 2.300 € für die Kinderbetreuung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes bzw. von bis zu 1.320 € bei auswärtiger Berufsausbildung pro Kind und Jahr. Bitte sorgen Sie auch hier rechtzeitig für entsprechende Nachweise (Kindergartenbestätigung, Inskriptionsbestätigung, Schulbesuchsbestätigung etc.).

Zudem können Sie bis Jahresende auch für Ihre Mitarbeiter Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen. Die Höhe des für den Mitarbeiter steuerfreien und für Sie voll absetzbaren Zuschusses beträgt pro Kind jährlich maximal 500 € und ist direkt an die Betreuungseinrichtung bzw. an die Betreuungsperson zu überweisen. Achtung Gleichbehandlungsgrundsatz beachten (siehe "Check 5"). Zudem muss diese Auszahlung am Lohnkonto des betreffenden Mitarbeiters stehen.

#### **Tipp:**

Rechtzeitige Meldung an unsere Lohnverrechnungsabteilung.

### Check 10: Kirchenbeitrag eventuell noch einzahlen

An Kirchenbeiträgen können heuer erstmals bis zu 400 € p.a. von der Steuer abgesetzt werden, insofern dieser Betrag auch tatsächlich einbezahlt wurde. Bisher waren maximal 200 € p.a. von der Steuer absetzbar.

### Check 11: Verteuerung für Grundbucheintragungen ab 1.1.2013

Ab 1.1.2013 wird die Grundbucheintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % bei unentgeltlichen Übertragungen von Immobilien außerhalb der Familie nicht mehr, so wie bisher, vom dreifachen Einheitswert, sondern vom Verkehrswert berechnet. Falls bei Ihnen eine Schenkung an oder von Personen außerhalb des Familienkreises ansteht, so lohnt es sich, diese noch vor Jahresende über die Bühne zu bringen.

### Check 12: Ballast abwerfen

Am 31.12.2012 endet die 7-jährige Aufbewahrungspflicht für die Unterlagen des Jahres 2005. Das heißt beim Weihnachtsputz können Sie jedenfalls aus steuerlicher Sicht alle Unterlagen aus 2004 und Vorjahren entsorgen. Gleich nach Silvester können Sie dann auch mit den 2005er Belegen ein Feuerwerk machen.

**Achtung! Ausnahme:** Für Unterlagen zu Immobilien gilt eine 12 jährige Behaltfrist. In bestimmten Fällen (nichtunternehmerische Grundstücksteile mit Vorsteuerabzug) verlängert sich diese Frist sogar auf 22 Jahre. Zudem müssen Unterlagen für ein anhängiges, behördliches oder gerichtliches Verfahren jedenfalls auch weiterhin aufbewahrt werden.

Darüberhinaus sollten jedoch wichtige Geschäftsunterlagen, wie z.B. Kauf-, Miet-, Leasingverträge mit aktueller Gültigkeit, Lohn- und Gehaltsverrechnungsunterlagen etc. aufbewahrt werden.

### Check 13: Haben Sie Geld in der Schweiz?

**Ab 1.1.2013 werden Gelder in der Schweiz automatisch einer anonymen Abgeltungssteuer unterworfen.**

Falls Sie Geld in der Schweiz haben, empfehlen wir Ihnen, so rasch wie möglich mit uns Rücksprache zu halten. Gerne übermitteln wir Ihnen auch eine weiterführende Lektüre zu diesem Thema. Handlungsbedarf besteht vor allem dann, wenn gar kein Schwarzgeld im Spiel war oder bereits Verjährung eingetreten ist. In diesen Fällen kann die anonyme Steuerautomatik des Schweizer Abkommens zu groben und ungerechtfertigten Nachteilen für Sie führen. Das kann durch eine freiwillige offizielle Meldung verhindert werden, indem eine entsprechende Anweisung an die Schweizer Bank bis spätestens 31. Mai 2013 erfolgt. Welche Variante die günstigere für Sie ist, kann bereits im Vorfeld berechnet werden.



Noch Fragen?

Dann greifen Sie zu Ihrem Steuerspartelefon.

# 0512/562556

Wir sind auch in den Weihnachtsferien für Sie da!

#### Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion: **EMF Team Tirol Steuerberater GmbH**

6020 Innsbruck, Anichstraße 5a - Telefon: +43(0)512/562556-0 - Telefax: +43(0)512/59859-25 - [www.teamtirol-steuerberater.at](http://www.teamtirol-steuerberater.at)

Richtung: Klienteninformation, erscheint 4 mal jährlich